

Materiale Soziologie TB 7

Gut und (Ge)schlecht

Materiale Soziologie TB 7

Materiale Soziologie stellt Arbeiten vor, in denen konkrete kulturelle Lebensformen dokumentiert und analysiert werden. Soziologie ist hier Wirklichkeitswissenschaft: der untersuchte Einzelfall kommt selbst zur Sprache. Beschreibung, Deutung und Theorie müssen sich am Material bewähren, an der soziologischen Rekonstruktion von Milieus, Stilen, kommunikativen Mustern, Handlungsfiguren und Sinnkonstruktionen des gesellschaftlichen Lebens.

Materiale Soziologie vereinigt Perspektiven von Wissens-, Kultur- und Sprachsoziologie einerseits, Kulturanthropologie und Ethnologie andererseits. Die Autoren stützen sich auf Verfahren der Ethnographie, der sozialwissenschaftlichen Hermeneutik und der Gattungsanalyse: kontrollierte Rekonstruktion tritt an die Stelle sonst üblicher Konstruktion und Spekulation.

Herausgeber

Prof. Dr. Jörg R. Bergmann, Gießen

Prof. Dr. Hans-Georg Soeffner, Konstanz

Prof. Dr. Thomas Luckmann, Konstanz

Joachim Kersten

Gut und (Ge)schlecht

Männlichkeit, Kultur und Kriminalität



Walter de Gruyter
Berlin · New York 1997

Prof. Dr. *Joachim Kersten*,
Hochschule für Polizei, FB Gesellschaftswissenschaften,
Fachhochschule Villingen-Schwenningen

Das Buch enthält 2 Abbildungen.

⊗ Gedruckt auf säurefreiem Papier, das die US-ANSI-Norm über Haltbarkeit erfüllt.

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Kersten, Joachim:

Gut und (Ge)schlecht : Männlichkeit, Kultur und Kriminalität / Joachim Kersten. – Berlin ; New York : de Gruyter, 1997

(Materiale Soziologie : TB ; 7)

ISBN 3-11-015445-5

© Copyright 1997 by Walter de Gruyter & Co., D-10785 Berlin

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Printed in Germany.

Druck: Arthur Collignon GmbH, Berlin – Buchbinderische Verarbeitung: Mikolai GmbH, Berlin. – Einbandentwurf: Johannes Rother, Berlin.

Danksagung

Diese Arbeit ist das Ergebnis von Forschung, die gleichermaßen durch Forschungsmittel und durch den Austausch mit Partnern aus anderen Ländern unterstützt wurde. Gefördert wurden die Arbeiten in Australien durch den Deutschen Akademischen Austauschdienst. Danken möchte ich Frau Laube, Frau Reichling und Herrn Dr. Schmidt für die gute Betreuung. Die Forschung in Japan wurde ermöglicht durch ein Fellowship der Tageszeitung Asahi Shimbun. Frau Nagahama, Herr Ono und Herr Tomioka haben mir über den Rahmen der ohnehin guten Betreuung durch das Asahi Fellowship Office hinaus Hilfestellungen gegeben und Kontakte ermöglicht.

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft hat die Forschung von 1992 bis 1994 durch ein Habilitandenstipendium gefördert.

Während der fünf Jahre an der Melbourne University und der eineinhalb Jahre in Tokyo habe ich viel Hilfe und Unterstützung erfahren. Ein Dankeschön geht an Steve James, Sandra Cook, Ken Polk, Christine Alder, Hein Hesse, Tim Mehigan, Christine Howlett, Angela Savage, an die Studentinnen und Studenten des »Gang«-Projekts und besonders an Julian Golby, Nachbarin, Freundin und Vize-Chef der Forschungs-»Gang«.

An der Rikkyo Universität in Tokyo danke ich Nobuyoshi Araki, Umihiko Iino und den Studenten des Kriminologie-Seminars, die mich bei den Besuchen in den Institutionen begleitet haben. Besonderer Dank gilt Minoru Yokoyama, Kazuko Tanaka, Koichi Miyazawa, Haruo Nishimura und Setsuo Miyazawa.

Don Gibbons, Jim Messerschmidt, Bob Connell und John Braithwaite haben mir wichtige Anregungen gegeben und sich mit früheren Entwürfen der Arbeit kritisch auseinandergesetzt.

Claudia Fromm, Heinz Steinert, Thomas Feltes, Monika Frommel, Karl Schumann und Hans-Georg Soeffner haben mir durch ihre Kritik und Hinweise geholfen.

Ich danke auch Gisela Trommsdorff, drei anonymen Gutachtern und Jürgen und Hannelore Römpke für ihre Gastfreundschaft. Frau Gaul, Herr Wessolowski und Herr Junkermann haben technische Hilfestellungen gegeben.

Nichtsdestoweniger bin ich selbst für alle verbliebenen Fehler in dieser Arbeit allein verantwortlich.

Inhalt

Teil I

Theoriekritik

1	Kriminalität und Geschlecht	3
1.1	Das Alltagsverständnis von »Männlichkeit«	5
1.2	Bilder von »Männlichkeit« und Kriminalität	6
1.3	Theorieansätze und Forschung zum Thema »Männlichkeiten« im Kontext von Abweichung und Kontrolle	7
1.4	Der Zuschnitt dieses Buchs	9
2	Zum Stand der Theorie	13
2.1	Kriminologische Theorie: Bestandsaufnahmen	13
2.2	Kriminalitätstheorien und ihre Probleme	17
2.3	Spezielle Gesichtspunkte der Kritik: Männlichkeiten und Kriminalität	21
2.4	Kriminalität und Geschlecht: Frühe Theorieansätze	23
2.5	Die <i>power-control</i> Theorie	25
2.6	Kritik am Geschlechtsrollenmodell und an seinen Anwendungen	26
3	Männergewalt und Frauenbewegung	35
3.1	»Bewegungstheorien« über männliche Gewalt	36
3.2	Kritik an der »radikalen« Position	41

Teil II

Theoretische und methodologische Grundlagen des Kulturvergleichs: Geschlechterverhältnis, Männlichkeiten und Abweichung

4	Kriminalität als Auseinandersetzung von Männlichkeiten: Ein Erklärungsmodell	47
4.1	Kriminalität und Sozialstruktur	47
4.2	Soziales Handeln und hegemoniale Männlichkeit	48
4.3	Der kulturelle Bezug von Männlichkeitsentwürfen (Gilmore)	49
4.4	Kriminalität als Gegenüber von Männlichkeitsfunktionen	52

5	Arbeit, Schutz und Sexualität: Dimensionen des Kulturvergleichs	57
5.1	Geschlechtliche Arbeitsteilung und Ernährermännlichkeiten	57
5.2	Männliche Schutzmacht	62
5.3	Geschlechterverhältnis und Sexualität	63
5.4	Der Kulturvergleich von Männlichkeiten	66
5.5	Fremd- und Selbstbildkonstruktionen im Vergleich der westlichen und der japanischen Kultur	67
6	Das japanische Geschlechterverhältnis im Kulturvergleich	73
6.1	Widersprüche im westlichen Bild des japanischen Geschlechterverhältnisses	73
6.2	Quantitativer Kulturvergleich und »Männlichkeitskultur« Japans (Hofstede)	74
6.2.1	Familie, Erziehung und maternelle Prägung der Alltagskultur	76
6.2.2	Schule und Freitod	78
6.2.3	Arbeitswelt und Tod durch Überarbeitung (<i>karoshi</i>)	79
6.2.4	Japans <i>ranking</i> in Hofstedes Geschlechterdualismus	80
6.3	Japans »harte« und »weiche« Männlichkeiten	82
6.4	Körper und Geschlecht	85
6.5	Sexualität	86
6.5.1	<i>Dating</i> und Schule	87
6.5.2	Sexualitätsauffassung in Japan	88

Teil III

Kulturelle Determinanten von Männlichkeiten und Kriminalität

7	Vom Sträfling zum Nationalheld: Metamorphosen australischer Männlichkeiten	101
7.1	<i>Bushman</i> und <i>mateship</i>	102
7.2	Die Existenz des <i>bushman</i> als Freiheit in Unfreiheit	103
7.3	Konstruktionsmerkmale des Männlichkeitsentwurfs	106
7.4	<i>Bushman/-ranger, digger</i> : Spielarten der <i>Aussie</i> -Männlichkeit	111
7.5	Klassen-/Rassenbeziehungen und Geschlechterverhältnis	117
8	Die Sichtbarkeit sexueller Gewalt in Australien: Die <i>frontier society</i> im Wandel	123
8.1	Vergewaltigung als Untersuchungsgegenstand	123
8.1.1	Zur Kontrolle von Männlichkeiten im Kontext sexueller Gewalt ..	125
8.1.2	Variabilität in Erscheinungsformen männlich dominierter sexueller Gewalt	125
8.1.3	Tätermerkmale und gemeldete Vergewaltigung	127
8.1.4	Sexuelle Gewalt als Konstrukt der Medien und der Populärkultur ..	128

8.2	Determinanten der Geschlechterverhältnisse in den Vergleichsländern . . .	129
8.2.1	Ungleichheit der Geschlechter	129
8.2.2	Sexismus und Pornografie	130
8.3	Vergewaltigung und interpersonelle Gewaltkriminalität: Offizielle Daten, Opferbefragungen und Medienberichterstattung in Australien, Japan und Deutschland	130
8.3.1	Offizielle Daten	131
8.3.2	Opferdaten	132
8.3.3	Medienberichterstattung	133
8.3.4	Dunkel- und Hellfeld der australischen Vergewaltigungs- kriminalität	136
8.4	Geläufige geschlechtsneutrale Annahmen über die Gründe für Kriminalitätsunterschiede	137
8.4.1	Grad der Urbanisierung und warmes Klima als Kriminalitätsursache	137
8.4.2	Homogenität der Kultur; Anteil Nicht-Einheimischer in der Wohnbevölkerung als Kriminalitätsfaktor	138
8.4.3	Strukturen formeller und informeller Kontrolle	139
8.5	Geschlechterverhältnisse und Sichtbarkeit sexueller Gewalt	140
8.5.1	Kontinuität der Bezugspunkte von Männlichkeit in der <i>frontier</i> <i>society</i>	141
8.5.2	Sozialer Wandel, <i>frontier</i> Männlichkeiten und die Sichtbarkeit von Kriminalität	143
8.5.3	<i>Sexual danger</i> und hegemoniale Männlichkeit	145
9	Vom <i>samurai</i> zum <i>salariman</i> : Tugendhafte Männlichkeiten in Japan	149
9.1	Abgeschlossenheit und Öffnung	150
9.2	Die <i>samurai</i>	151
9.3	Die <i>samurai</i> und die Modernisierung: Der Weg des Toda-san	154
9.4	<i>Business samurai</i> : Die <i>salariman</i> Kultur	156
9.5	Lern-, Schul- und Zeitdisziplin und der Zugang zum <i>salariman</i> (»Firmenkrieger«)-Status	157
9.5.1	Zeitdisziplin und Gleichaltrigenprinzip	157
9.5.2	Zeit und Geld in der Welt der Firmenkrieger	158
9.6	Der Tod des Firmenkriegers als Symbol des Wandels	160
10	Japans männlich dominierte Kriminalitätsprobleme	165
10.1	Exkurs: Makrodimensionen männlich dominierter Kriminalität im Pazifischen Krieg	165
10.1.1	»Greuelthaten«	166
10.1.2	»Trostfrauen«	167
10.2	Straßen- und Gewaltkriminalität in der japanischen Gegenwartskultur . . .	168
10.2.1	Die geringe »Normalkriminalität«	168
10.2.2	Die geringere Sichtbarkeit von Gewalt gegen Frauen	170
10.2.3	Kriminalitätskontrolle durch Polizei	172

10.3 Die Schattenseite	174
10.3.1 Jugendliche und Heranwachsende	174
10.3.2 <i>yakuza</i>	176
10.4 Das Anti- <i>yakuza</i> Gesetz: Das Ende von Japans Unterwelt?	179
11 Kriminalität als Bewerkstellung von Geschlecht	187
Literatur	191

Teil I

Theoriekritik

1 Kriminalität und Geschlecht

Kriminalitäts- und Viktimisierungsdaten weisen in allen Industrieländern eine stärkere Sichtbarkeit von Vertretern des männlichen Geschlechts auf. Dies ist bisher nur unzureichend in der Theoriebildung berücksichtigt worden. In diesem Band wird die Kriminalisierung von Angehörigen des männlichen Geschlechts und auch die ihr entsprechende Kontrolle von Männern durch Männer als Auseinandersetzung zwischen Männlichkeiten in genauer zu beschreibenden sozialen und kulturellen Dimensionen aufgegriffen. Geschlecht, Kriminalität und ihre Kontrolle können dabei nicht in der Tradition *einer* »männlichen Geschlechtsrolle« oder *der* »männlichen Sozialisation« aufgefaßt werden. Ein eindimensionales Verständnis von Geschlecht verstellt den Blick auf die vielfältigen, nicht selten widersprüchlichen Formen, mit denen durch Kriminalität *und* Kriminalitätskontrolle geschlechtsbetonte Entwürfe von sozialem Handeln hergestellt werden.

Die vorliegende Untersuchung vergleicht im Hinblick auf Kriminalität und Kontrolle unterschiedliche kulturelle Traditionen des *accomplishing gender*. Verstanden wird darunter eine situations- und kontextbezogene Vielfalt von Interaktionen, in denen Individuen und Gruppen jeweils Männlichkeit und Weiblichkeit, auch durch Kriminalität, »bewerkstelligen«. Die gewohnte Sicht begreift Kriminalität häufig als Folge einer monolithisch aufgefaßten Unterschichts- oder Hyper-Männlichkeit. Im Gegensatz dazu versucht der hier vorgenommene Kulturvergleich unterschiedliche Formen männlich dominierter Abweichung und Kontrolle als sozial und historisch eingebettete Bewerkstellungen von Geschlechtszugehörigkeit und die mit Kriminalität und Kontrolle verknüpften Praktiken als *state of play* (Connell 1987, 1995) zwischen Männlichkeiten zu verstehen.

In der Kriminologie und Kriminalsoziologie verwendet man, sofern der (eigentlich schwer zu übersehende) Zusammenhang zwischen Geschlecht und Abweichung zum Gegenstand wird, vorwiegend das Modell der Geschlechtsrolle. Man geht davon aus, daß der »allgemeine« Unterschied zwischen den Geschlechtern, konstruiert als eine zeit- und kulturübergreifende Konstellation, in mehr oder minder statischer Ausprägung auf Kriminalität durchschlägt und somit für die Erklärung der Unterschiede im Kriminalitätsaufkommen von Männern und Frauen verwendet werden kann. Das Geschlechtsrollenmodell operiert dabei an der Oberfläche mit einem sozialen Begriff von Geschlecht. In der Dichotomie von sozialen Eigenschaften bei jedem der beiden als polar gesetzten Geschlechter finden sich essentialistische Vorannahmen über Unterschiede zwischen Männern und Frauen. So wird in einer ursprünglich soziologisch intendierten Sicht der Geschlechterdifferenz das »biologistische Erbe« offensichtlich.

Die soziologische Kritik an Theorien, die auf dem Geschlechtsrollenmodell beruhen, läßt sich folgendermaßen zusammenfassen:

- Der biologische Reduktionismus an der Wurzel des Geschlechtsrollenmodells bewirkt eine stereotype Grundannahme über die Konstitution des männlichen und weiblichen Geschlechts. Dies führt letztlich dazu, daß die Interpretation der erhobenen Daten nur in Mustern geschehen kann, die wiederum mit dieser Grundannahme übereinstimmen.
- Männliches und weibliches Geschlecht werden in der dichotomischen Logik des Geschlechtsrollenmodells als sich ausschließende Pole, als Gegenüber gesetzt. Dadurch werden soziale und kulturelle Determinanten in der situativen, kontextbezogenen »Bewerksstellung« von Geschlechtszugehörigkeit ausgeblendet. Es wird nicht berücksichtigt, daß unterschiedliche Männlichkeiten und Weiblichkeiten jeweils unterschiedlich dargestellt werden können, und daß dies zusätzlich unabhängig von der organischen Ausstattung erfolgen kann. Dritte und vierte Optionen von Geschlecht, die in anderen Kulturen sichtbar werden, kann das Geschlechtsrollenmodell grundsätzlich nicht einbeziehen.
- Bezogen auf den engeren Gegenstand der Kriminologie und Soziologie abweichenden Verhaltens führt die Annahme von feststehenden Geschlechterrollen zu einer problematischen Sicht von zwischenmenschlichen Konfrontationen. Aggression wird dabei stets nur dem männlichen Geschlecht zugeordnet oder als untypisches weibliches Rollenverhalten kategorisiert; soziale und situative Determinanten von Konfrontation als öffentlicher Darstellung und Bewerksstellung von sozialem Geschlecht werden nicht berücksichtigt (vgl. Edwards 1983; Connell 1987, 1995; Jefferson 1994; Messerschmidt 1993, 1994; Campbell 1995)

Der Glaube an einen »natürlichen« Unterschied zwischen den Geschlechtern¹ ist Folge einer kulturell bedingten und zudem vorwiegend eurozentrischen Sichtweise (vgl. auch Kappel 1995) und verstellt den Blick auf Interaktionen und Prozesse in den Alltagsbeziehungen der Menschen. In der deutschsprachigen Kriminologie haben die hauptsächlich verwendeten theoretischen Ansätze bisher weitgehend die Ausprägungen von Kriminalität und Kontrolle vor dem Hintergrund sozial und kulturell geprägter Geschlechterverhältnisse »übersehen«, besonders was die Bedeutung des männlichen Geschlechts betrifft. Eine kürzlich erschienene Sammlung von Beiträgen zum Thema Geschlechterverhältnis und Kriminologie verweist auf die Neigung zu reduktionistischen und essentialistischen² Kurzschlüssen in der deutschsprachigen Diskussion (Althoff und Kappel 1995). Messerschmidts Feststellung über die englischsprachige Kriminologie trifft so in ihrem Kern noch stärker auf den Zustand der hiesigen Auseinandersetzung zu:

...(A)lthough traditionally written by men and primarily about men and boys, major theoretical works in criminology are alarmingly gender-blind. That is, while men and boys have been seen as the »normal subjects,« the gendered content of their legitimate and illegitimate behavior has been virtually ignored (1993: 1).

1.1 Das Alltagsverständnis von »Männlichkeit«

Das vorliegende Buch betrachtet die geschlechtsspezifische Qualität von Abweichung und Kontrolle in einem kulturvergleichenden Ansatz. Es wird die Frage verfolgt, ob ein kulturell unterschiedliches Aufkommen männlich dominierter Abweichung und ein unterschiedlicher Stellenwert der öffentlichen Besorgnis über die Gewalttätigkeit von »gefährlichen Männern« im Rahmen von Ansätzen der Soziologie der Geschlechterverhältnisse interpretiert werden können. Dabei werden Strukturen der Geschlechterverhältnisse von kriminalitätsbelasteten Gesellschaften mit denen von kriminalitätsarmen verglichen.

Die Befunde kulturvergleichender Forschung zum Geschlechterverhältnis widerlegen zunächst einmal die Vermutung, daß »Männlichkeit« und »Weiblichkeit« jeweils als Folge natürlicher, kulturunabhängiger Prozesse angesehen werden müssen. Ethnographische Studien über männliche und weibliche Jugendliche in Straßengangs (Campbell, A. 1995; Messerschmidt 1996) verweisen darauf, daß auch im Zusammenhang von Kriminalität und Geschlecht vielfältige Männlichkeits- und Weiblichkeitsentwürfe realisiert werden. Eine sozialwissenschaftliche Beschreibung des Zusammenhangs von Geschlecht, Abweichung und Kontrolle kann nicht von einer »selbstverständlichen« Kausalität zwischen einer (monolithisch verstandenen) »Männlichkeit« und Kriminalität ausgehen. Verschiedene Orientierungen an »Männlichkeit« entwickeln sich innerhalb der sozialen und kulturellen Determinanten eines gegebenen Geschlechterverhältnisses (Connell 1995: 71). Insofern ist auch ein von solchen Determinanten unabhängiges Potential von »Männergewalt« kaum vorstellbar. Wird das männliche Geschlecht mehr oder minder direkt mit »potentieller Täterschaft« gleichgesetzt, wie dies zunächst Susan Brownmiller (1975) mit dem Satz »All men are rapists« tat und wie es nun die Studie von Heiliger und Engelfried (1995; kritisch Karstedt 1996) erneut zu belegen sucht, so gerät letztlich die biologische Geschlechtszugehörigkeit und nicht die im sozialen Kontext bewerkstelligte Geschlechtszugehörigkeit zum bestimmenden Faktor.

Ein Standpunkt außerhalb der zur Routine gewordenen Anwendung von Alltagswissen über das, was »männlich« ist und »weiblich« zu sein hat, ist der erste notwendige Schritt zur theoretischen Erfassung des Zusammenhangs Geschlecht und Abweichung/Kontrolle. Dieser Schritt führt zunächst zwangsläufig zu dem von Connell postulierten Außenblick auf kriminologische Theorie: »a conceptual standpoint *outside* criminology« (im Vorwort zu Messerschmidt 1993: VIII).

Der Kriminologie als Wissenschaft³ wird von Vertreterinnen einer feministisch orientierten Kriminologie nicht grundlos vorgeworfen, daß sie Einsichten über die geschlechtsspezifische Ausprägung von Kriminalität mit erheblichem Widerstand begegne. Dieser sei sogar mit dem der mittelalterlichen Kirchenfürsten gegenüber Galilei vergleichbar (Heidensohn 1989). Was die Thematik der eigenen Arbeit betrifft, haben jedoch auch einige feministische Ansätze die im sog. *malestream* »übersehene« geschlechtsspezifische Qualität des Forschungsgegenstands nicht befriedigend aufgegriffen. Auch in neueren Beiträgen befaßt sich die feministische Perspektive, wenn nicht mit dem Opferstatus des weiblichen Geschlechts, dann doch nahezu ausschließlich mit der Kriminalität von Frauen (Lamott 1995; vgl. auch die entsprechenden Beiträge in Althoff und Kappel 1995). Im gesell-

schaftlichen Umgang mit Frauenkriminalität würden »Bilder, Symbole und Deutungsmuster vermittelt..., die auf symbolischer Ebene eine geschlechtsspezifische Konstruktion von »Normalität« (re-)produzieren« (Gransee und Stammernann 1992: 12). Für die vorliegende Untersuchung ist die Frage erkenntnisleitend, ob in der männlich dominierten Kriminalität auf symbolischer Ebene nicht eine vergleichbare Konstruktion von bestimmter Männlichkeit als Normalität produziert wird. Dies ist eine für den kriminologischen Kontext nicht unerhebliche Frage, denn Kriminalität und ihre Kontrolle durch Rechtsprechung, Staat, Justiz, Polizei und Formen informeller Kontrolle ist überwiegend ein Handlungsfeld von Angehörigen des männlichen Geschlechts. Ansonsten ist der feministischen Kritik am kriminologischen Theoriebildungsprozeß uneingeschränkt zuzustimmen: Theorie konstruiert Kriminalität vorwiegend als geschlechtslos. Ein in Abweichung *und* Kontrolle durch Angehörige eines Geschlechts deutlich dominiertes Phänomen sozialen Handelns wird ohne eine Analyse dieses spezifischen Merkmals als geschlechtsneutrale Norm gesetzt. Das ist die allgemeine Schiefelage, an der die vorliegende Arbeit zunächst im Rahmen eines theoriekritischen Untersuchungsteils ansetzt.

1.2 Bilder von »Männlichkeit« und Kriminalität

Die traditionelle Wahrnehmung der geschlechtsspezifischen Qualität von Abweichung als quasi »normalem« Bestandteil von Kriminalität beruht auch auf Folgendem: Bei nahezu allem, was in unseren Kulturen als Kriminalität und ihre Kontrolle aufgefaßt wird, erscheinen Täter und Beschützer als kulturell tief verwurzelte Bilder von bösen und guten Männern. Der Kampf gegen das Böse ist im Alltagsverständnis mit Vorstellungen von männlichen Beschützern verbunden. Deutlich ist dies gleichermaßen in Mythen, Märchen, Geschichten, in den Gestalten von Film und Fernsehen sowie im Spielzeug, das uns vom Kindesalter an bis hin zum Computerspiel für Erwachsene umgibt. In der geläufigen Auffassung verbindet sich mit der Vorstellung von Frau und Kind nahezu zwangsläufig die der Unschuld, der Wehrlosigkeit und des potentiellen Opferstatus. Kriminalität ist im allgemeinen Verständnis die Handlung des männlichen Bösewichts, schlimmer noch, einer Bande von Bösewichtern. Der Kampf gegen solche Gefahren ist nahezu naturgegeben Domäne männlichen Handelns. Solches Handeln steckt ein Terrain ab, in denen Bilder maskuliner Gestalten von *Superman* und *Batman* bis zu *Dirty Harry* und Schimanski zuhause sind. Mit ihnen verbinden sich weithin geteilte Vorstellungen von männlicher Beschützerfunktion, speziell durch Gewaltausübung gegen »die Bösen« und von entsprechenden Attributen attraktiver männlicher »Identität«. Und so ragt in die Interpretationen von Daten aus der Kriminalstatistik, aus Aktenanalysen oder aus ethnographischen Einblicken in Institutionen oder Lebenswelten nicht selten das Alltagsverständnis mit seinen archetypischen Schreck- und Heldengestalten.

Untersuchungen zur Furcht vor Kriminalität, speziell vor gewaltsamen Angriffen, fördern bei den Befragten ein stereotypes Konstrukt von »gefährlicher Männlichkeit« zutage. Diesem Entwurf entspricht im Alltagsverständnis ein ebenso stereotypes Bild von Kriminalität als der des fremden, böartigen, männlichen Individuums bzw. der Gruppe ge-

fährlicher junger Männer, die morden, foltern, Kinder und Frauen rauben und vergewaltigen. Mit solchen Konstrukten positiv und negativ bewerteter Männlichkeiten im Kontext von Kriminalität und Kontrolle befaßt sich ausführlicher ein der Theoriekritik folgender zweiter Teil der Arbeit.

Die öffentliche und kriminalpolitische Diskussion über »das Kriminalitätsproblem« einer Gesellschaft enthält geschlechtsspezifische Entwürfe von Tätern, Opfern, Verantwortlichen und Beschützern. Der Kulturvergleich muß deshalb auch die in Gestalten von Männlichkeit »geronnenen« historischen und politischen Dimensionen aufsuchen. Beschrieben wird dies in der vorliegenden Untersuchung an Entwürfen der *frontier society* im australischen *outback*. Den Kontrast dazu bildet die vielschichtige Gestalt der japanischen Tradition: Der *samurai*.

1.3 Theorieansätze und Forschung zum Thema »Männlichkeiten« im Kontext von Abweichung und Kontrolle

Ansätze zur Überwindung der begrifflichen Beliebigkeit bei der sozialwissenschaftlichen Behandlung des Themas Geschlecht und Abweichung/Kontrolle finden sich in der englischsprachigen Soziologie seit Beginn der 80er Jahre in der Kritik am Konzept der Geschlechtsrollen (Edwards 1983) und in den theoretischen Vorarbeiten von R. W. Connell, einem Soziologen australischer Herkunft (1987; 1990; 1994; 1995a). In neueren Arbeiten zum Mord (Polk 1994), zu geschlechtsuntypischen Berufen (Williams 1989), zum Thema Abweichung (Newburn und Stanko 1994; Rafter und Heidensohn 1995) und Medien (Craig 1992) wird sich auf die Vorarbeiten von R. W. Connell, insbesondere sein Konzept »hegemonic masculinity« bezogen. Dieser Ansatz stellt eine Erweiterung der Arbeiten von Gramsci und Althusser dar. Connell faßt zusätzlich zu anderen Faktoren der Sozialstruktur (Klasse/Ethnie), in denen »Grenzlinien zwischen Herrschaftsanwendung und Herrschaftsunterworfenheit« (Fritz Sack) verlaufen, das Machtverhältnis zwischen den Geschlechtern als prägenden Machtfaktor auf. Dieser Ansatz schließt sich im zweiten Teil der Arbeit an die Theoriekritik an, in dem auch das Begriffsinstrumentarium festgelegt und im Rahmen eines kulturalanthropologischen Modells auf Kriminalität und ihre Kontrolle hin spezifiziert wird.

Auch wenn der Ausdruck »Männlichkeiten« zunächst befremdlich wirken mag, wird in diesem Text der neueren Praxis gefolgt, die den Plural *masculinities* für die Analyse von Geschlechterverhältnissen verwendet (vgl. auch Badinter 1993). Die unbedachte Verwendung des Singular-Begriffs »Männlichkeit« für das Universum aller Eigenschaften, Verhaltensweisen, Orientierungen etc., die mit den Angehörigen des entsprechenden Geschlechts zu tun haben, ist für eine Analyse von Geschlechterverhältnissen dysfunktional. Es wird Kohärenz unterstellt, wo sich in Wirklichkeit durchaus widersprüchliche kulturelle Praktiken, Bedeutungsgehalte und Orientierungen feststellen lassen. Auch in ein und demselben Vertreter des Geschlechts, sicherlich aber in unterschiedlichen Gruppierungen von Männern lassen sich Potentiale von Abweichung und Konformität beschreiben. Die Vorstellung von *der* (latent negativ bewerteten) Männlichkeit oder *der* männlichen Rolle

als fixiertem Zustand verstellt den Blick auf situative, kontextbezogen variierende und konkurrierende Aspekte gerade im von Männlichkeiten dominierten Kontext von Abweichung und Kontrolle.

Die Bewerkstelligung von bestimmten Entwürfen, z. B.: einer Männlichkeit der »Beschützer der Gemeinschaft« bei Straßengangs ist kriminogen und risikobelastet. Tritt die Beschreibung aber aus dem Alltagsverständnis und seinen inhärenten Bewertungen heraus, so zeigen sich nicht selten auf beiden Seiten, der abweichenden und der kontrollierenden, ähnliche Orientierungen an Entwürfen einer bestimmten Männlichkeit. Neuere Arbeiten zur innerhäuslichen Gewalt (Dobash, Dobash et al. 1993; Daly und Wilson 1988), beispielsweise zum *uxoricide* (Tötung der Partnerin) sowie zum physischen und sexuellen Mißbrauch zeigen, daß auf seiten der beteiligten Männer Gewaltausübung als Form des berechtigten Kampfes aufgefaßt wird. Es handelt sich um den Versuch, über Kontrolle und Dominanz auf einen Kontext (wie Familie, Beziehung) und auf eine Situation (wie Gesichtungsverlust, Eifersucht) bezogen, einen Entwurf von Männlichkeit herzustellen (Polk 1994).

Gewaltaffine Darstellungen von männlicher Geschlechtszugehörigkeit haben auch im Selbstverständnis von losen oder fester strukturierten Kollektiven junger Männer in westlichen Industrienationen, aber auch in Japan, offensichtliche Bedeutung. Als europäisches Beispiel können die *hooligans* dienen. Sie suchen Prügeleien mit ihresgleichen und Auseinandersetzungen mit dem »Kampfsportgegner« Polizei (Buford 1992). Das Erlebnis von Gefahr, begleitet und stimuliert vom exzessiven Alkohol- und Drogenrausch, läßt die Ausübung von Gewalt gegen Stärkere und Unterlegene, aber auch das Erleiden von Gewalt zum »euphorischen Fest« werden. Durch gemeinsame Gewalttätigkeit stellt sich das Gefühl der Gemeinschaft überhaupt erst ein⁴.

Erb verwendet in seiner ethnographischen Studie über deutsche Jugendgruppierungen im Umfeld von Berlin (1994, 1995) den Ausdruck »euphorisches Fest«. Damit bezeichnet er Gewaltformen, in denen vorwiegend männliche Jugendliche in Gruppierungen der rechten und der Straßencliquen-Szene den Angriff auf Mitglieder anderer Gruppen, auf ausländische Mitbürger, Behinderte, Obdachlose oder auch auf Frauen suchen. Dies wird als Form des legitimen Kampfes und somit als sinnvoll für die Gemeinschaft aufgefaßt. Ähnliche Orientierungen fanden Karazman-Morawetz und Steinert (1993) in ihrer Untersuchung bei Jugendlichen in Wiener Cliques.

Analog dazu schildert Messerschmidt die *wilding* Vergewaltigung einer weißen Joggerin im New Yorker Central Park als *high spirited celebration* von jungen Afroamerikanern (1993: 114-117). In anderen Teilen seiner Studie interpretiert er den Diebstahl am Arbeitsplatz (*shop floor theft*) als Inszenierung einer »partikularen hegemonialen Männlichkeit« (1993: 126ff). Ohne explizite geschlechtstheoretische Zielrichtung befaßt sich Jack Katz (1988) mit dem Straßenraub in den verarmten Innenstadtbereichen amerikanischer Städte. Er schildert die sinnstiftende Wirkung der gewaltsamen Bedrohung, Unterwerfung und Mißhandlung von situativ Unterlegenen. Diese sind meistens Angehörige der eigenen unterdrückten Minderheit und nur durch Nichtzugehörigkeit zur entsprechenden *gang* oder zum *turf* als »andere« gekennzeichnet. Kompetenz im Raub und in der Erniedrigung und »Entmännlichung« der Opfer werden als Darstellung der »richtigen«

Männlichkeit des *badass* verstanden. Man muß unbarmherzig gegenüber dem Opfer sein, um als »guter Typ« anzukommen (vgl. auch Campbell, A. 1995: 136ff und 176ff). Ganz ähnlich gelagerte Orientierungen lassen sich bei marginalisierten männlichen Gefangenen in ethnographischen Studien des Gefängnisses (Bowker 1980; Lockwood 1980), aber auch in Einrichtungen für delinquente Jugendliche nachweisen (Kersten 1990).

Beatrix Campbell (1993) führt in ihrer dichten Beschreibung der *riots* in englischen Städten während der 80er und 90er Jahre zahlreiche Konfliktanlässe und -hintergründe auf Darstellungen von Männlichkeit (z. B. draufgängerisch gekonnte Handhabung von schnellen Fahrzeugen, Kontrolle von Territorium, Gewalt gegenüber asiatischen Ladenbesitzern als »Feinden der Gemeinschaft«) sowohl auf der Seite der marginalisierten und rassistisch diskriminierten jungen Männer als auch auf seiten der zu ihrer Kontrolle entsandten Polizeikräfte zurück.

In der Zusammenschau verweisen diese Forschungsansätze und Beispiele auf eine sich ausdehnende Befassung empirischer und theorieorientierter sozialwissenschaftlicher Forschung mit dem Thema Geschlecht und Abweichung, zu der die eigene Untersuchung einen Beitrag leisten soll.

1.4 Der Zuschnitt dieses Buchs

Der Kulturvergleich birgt Gefahren, die Shimada (1994) in einer grundlegenden Arbeit zu dieser Methode westlicher Sozialwissenschaft hervorhebt. Die kulturvergleichende Vorgehensweise bietet trotz dieser Vorbehalte für den hier zu untersuchenden Themenkomplex den Vorteil, daß kulturell unterschiedliche Formen der Abweichung im Kontext der jeweiligen Geschlechterverhältnisse differenziert dargestellt werden können. Diese Methode beugt der Begriffslastigkeit und der terminologischen Beliebigkeit vor, wie sie insbesondere in deutschsprachigen Theorien zur »Männlichkeit«/männlichen Sozialisation wie auch zur allgemeinen Bedeutung der »Kategorie Geschlecht« in der Kriminologie sichtbar werden (Kersten 1994a).

Der Kulturvergleich beschränkt sich dabei auf Aspekte der Abweichung und Kontrolle im Kontext der Geschlechterverhältnisse. Die Daten wurden während mehrjähriger Aufenthalte in den Vergleichsländern erhoben. Dies unterscheidet die gewählte Vorgehensweise von Kulturvergleichen, die vorwiegend auf der Basis von Surveydaten oder Sekundäranalysen ohne eigene Feldforschung durchgeführt wurden.

In der vorliegenden Arbeit wird am Beispiel von Industrienationen mit deutlichen Unterschieden einerseits in der männlich dominierten Kriminalität, andererseits in den Traditionen und Strukturen des Geschlechterverhältnisses gefragt, ob solche Variationen in der Sichtbarkeit bestimmter Taten und Täter mit Faktoren der jeweiligen Geschlechterverhältnisse korrespondieren. Der Anspruch der Arbeit ist dabei eher explorativ. Es soll keine auf Geschlecht ausgerichtete neue »*general theory of crime*« entwickelt werden. Dementsprechend ist eine genaue Beschreibung der Unterschiede und ihrer Hintergründe das wichtigste Ziel der Untersuchung.

Ein Vergleichsland ist dabei Japan, ein Land, dessen niedrige Raten in nahezu allen Sparten der bekanntwerdenden Kriminalität seit längerem das Interesse der kulturvergleichenden Kriminalsoziologie auf sich zieht. Als Land mit vergleichsweise hohen Kriminalitäts- und Viktimisierungsraten wurde die *last frontier* Einwanderungsgesellschaft Australiens herangezogen. Als eine weitere Kultur hätte sich unter Gesichtspunkten der Vergleichbarkeit auch die USA angeboten. Dort ist aber u. a. auch die manifeste Überrepräsentation der diskriminierten afroamerikanischen Minderheit in allen Phänomenen von Kriminalisierung und Viktimisierung ein Umstand, der den Vergleich erschwert. In den einzelnen Teilen der Untersuchung werden Daten, auch ethnographischer Natur, aus den USA und aus anderen vergleichbaren Industrieländern herangezogen. Der hauptsächliche geschlechter- und kriminalsoziologische Vergleich erstreckt sich auch aus dem genannten Grund der eigenen Forschung in diesen Ländern aber auf Japan und Australien.

Die Untersuchung hat drei Teile. Der erste befaßt sich mit kriminologischer Theorie und mit Ansätzen der Soziologie des Geschlechterverhältnisses. Kriminalsoziologische Theorien werden auf ihre Auslassungen in bezug auf die nicht zu übersehende geschlechtsspezifische Qualität ihres Untersuchungsgegenstands hin untersucht. Gleichzeitig werden die vorhandenen sozialwissenschaftlichen und kriminologischen Ansätze zur männlichen Überrepräsentation kritisch gesichtet. Im zweiten Teil wird aus der Diskussion kulturanthropologischer Befunde zum Thema abweichender (subordinierter) Männlichkeiten als Gegenüber, als »Anderes« von hegemonialer Männlichkeit die theoretische Orientierung für die eigene vergleichende Untersuchung abgeleitet. Der dritte Teil beginnt mit einer Untersuchung der Tradition der nationalen Männlichkeitskonstrukte Australiens, deren Auswirkungen auf die Sichtbarkeit von Kriminalität mit sexuellem Hintergrund im darauffolgenden Kapitel vergleichend interpretiert werden. Die Darstellung traditioneller japanischer Männlichkeitsentwürfe und die vom Westen unterschiedliche soziale und kulturelle Formation von Geschlecht werden mit der Tradition, den Orientierungen und Praktiken »illegitimer« Männlichkeiten in diesem asiatischen Land kontrastiert. Das abschließende Kapitel beleuchtet den Ertrag des Kulturvergleichs für die Soziologie abweichenden Verhaltens und entwickelt daraus Fragestellungen für zukünftige Forschungsarbeit.

Anmerkungen zu Kapitel 1

- ¹ Im Vorwort zu seinem Buch »Masculinities« beklagt R. W. Connell die verworrenen Ideen der neuen Männlichkeitsliteratur. Diese lege obsoletes Gedankengut über den »natürlichen Unterschied« und über die »wahre Männlichkeit« wieder auf (1995: IX).
- ² Die Kennzeichnung von Annahmen als »essentialistisch« bezieht sich auf Ansätze, die die Determinanten des Geschlechterunterschieds als zeit- und kulturunabhängig setzen. Dupré zeigt, daß dies selbst für den biologischen Unterschied falsch ist (1990: 49-50).

- ³ Kriminologie ist, im deutschsprachigen Raum, ausgeprägter als anderswo, in einem disziplinären Vielländereck angesiedelt, irgendwo zwischen Rechtswissenschaft, Sozialwissenschaft, Psychologie und Erziehungswissenschaft.
- ⁴ In seinem fesselnden Bericht *Among the thugs* (1991; dt. »Geil auf Gewalt« 1992) beschreibt der amerikanische Journalist Buford seine Erlebnisse mit englischen Fußballfans bei »Fußballreisen«. Speziell bei Trips ins europäische Ausland kann dem Bericht zufolge auf seiten der Fans von einer Antizipation »planmäßiger Entgleisungen« vor und nach dem Spiel ausgegangen werden, die den eigentlichen sportlichen Anlaß nur zu einem Hintergrundereignis macht, das den geplanten Vandalismus ermöglicht.

2 Zum Stand der Theorie

John Braithwaites Entwurf einer *general theory of crime* (1989) und Don Gibbons' Theoriekritik (1994) befassen sich mit den Schwachstellen im Theoriegerüst der anglo-amerikanischen Kriminologie. Diese ist, so muß angemerkt werden, wesentlich stärker kriminalsoziologisch ausgerichtet als die deutschsprachige, die traditionell eher an die Rechtswissenschaften angebunden ist. Im Folgenden bleibt die kriminalsoziologische Theorie bzw. die Soziologie abweichenden Verhaltens der hauptsächliche Bezugsrahmen. Juristische, psychologische und pädagogische Gesichtspunkte zum Kontext Geschlecht und Kriminalität werden nur am Rande aufgegriffen.

2.1 Kriminologische Theorie: Bestandsaufnahmen

In der englischsprachigen Kriminologie wird die allgemeine Kriminalitätstheorie von John Braithwaite in »Crime, shame and reintegration« als eine der wichtigsten neueren Arbeiten gewürdigt, der Autor gar als »neuer Durkheim« gelobt (kritisch dazu: Gibbons 1991). Die Beschämungstheorie Braithwaites ist in doppelter Hinsicht für die eigene kulturvergleichende Untersuchung bedeutsam. Braithwaite bezieht sich in seiner Beweisführung zentral auf die niedrigen Kriminalitätsraten in der fernöstlichen Industrienation Japan. Weiterhin listet Braithwaite zu Beginn seines Buchs durch die Forschung belegte Merkmale von Kriminalität auf, die ein Entwurf einer allgemeinen Kriminalitätstheorie mittlerweile mit einschließen müßte. An erster Stelle steht die Feststellung, daß Kriminalität überdurchschnittlich häufig von Angehörigen des männlichen Geschlechts begangen wird.

Der Autor führt zahlreiche Belege für diese Tatsachenerklärung an. Es wird darauf verwiesen, daß in nahezu allen Ländern der männliche Anteil acht bis neun Zehntel der bekanntwerdenden schweren Kriminalität ausmacht. In Studien selbstberichteter Delinquenz fällt der Unterschied zwischen den Geschlechtern hingegen weniger drastisch aus. Zu beachten ist hierbei aber, daß solchen *self report studies* nicht selten schwammige Konzepte von Tatbeständen unterliegen, die mit strafrechtlichen Kategorien nicht kompatibel sind, schon gar nicht im internationalen Vergleich. Meist sind es auch weniger ernsthafte Vergehen und Straftaten im Bagatellbereich, die in solchen Studien zum Gegenstand gemacht werden. Im Vergleich aller zugänglichen und vergleichbaren Daten über schwere Kriminalität, die sich zwischen Personen ereignet und die zum Tod oder zur Verletzung führt, tritt die männliche Überrepräsentation klar hervor. Braithwaite zeigt, daß die Schwere der Tat mit der Deutlichkeit korreliert, mit der der Geschlechterunterschied in den Kriminalitätsraten zutage tritt.